

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

140 (25.3.1897) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 25. März.

Morgenblatt.

N^o 140.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 75 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. März d. J. gnädigst geruht, die Vorsteherstelle bei dem Postamt Singen dem Postmeister Otto Riedel aus Heidenberg zu übertragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 19. März d. J. gnädigst geruht, den Amtmann Dr. Karl von Grimm in Mannheim dem Ministerium des Innern als Hilfsarbeiter beizugeben,

den Amtmann Rudolf Werhart von Bernegg in Nastatt in gleicher Eigenschaft nach Mannheim zu versetzen und

den Ministerialsekretär Dr. Peter Gülich unter Ernennung zum Amtmann dem Bezirksamt Nastatt als Beamten beizugeben.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 16. März d. J. wurde Stationsverwalter August Gersbach in Heitersheim unter Ernennung zum Betriebssekretär zur Centralverwaltung und

Expeditionsassistent Heinrich Junker in Mannheim nach Eppingen versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 19. März l. J. wurde Werkstättevorsteher Hermann Desterlein in Konstanz nach Karlsruhe versetzt und

Werkmeister Willibald Locherer in Basel zum Werkstättevorsteher in Konstanz ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

** Sozialpolitik im Sparkassenbetrieb.

Eine sehr beachtenswerthe sozialpolitische Maßnahme hat die Spar- und Weisentasse für den Amtsbezirk Engen getroffen. Infolge eines Beschlusses der Verbandssammlung nämlich sollen in diesem Frühjahr unbemittelten Landwirthen im Bedarfsfalle die zur Beschaffung von Saatfrucht, Saatkartoffeln, Dünger u. s. w. erforderlichen Mittel in unverzinslicher Weise bis zum Schlusse des Jahres vorgeschossen werden. Zu diesem Zwecke werden den Verbandsgemeinden seitens der Sparkasse aus den von ihr angekauften Ueberschüssen bis zum Gesamtbetrag von etwa 22 000 M. unverzinsliche Beträge zur Verfügung gestellt, für deren bestmögliche Verteilung die Gemeinden sodann ebenso Sorge zu tragen haben, wie für deren Rückzahlung und Wiederabführung an die Sparkasse. Der zur Begründung dieses Vorgehens ausgegebenen Denkschrift des Verwaltungsraths der erwähnten Sparkasse, die ihren Einlegern 3 1/2 Proz. Zins gewährt, entnehmen wir verschiedene mittheilenswerthe Ausführungen. Zunächst wird in zahlenmäßiger Darstellung nachgewiesen, daß die Liegenchaftsaufschüßlinge, obgleich sie nur 22 Proz. des Gesamtkapitals der Sparkasse ausmachen, von dem Reingewinn derselben allein 57 Proz. abwerfen. Die aufknüpfend hieran zur Erörterung gestellte Frage, welche Klasse der Bevölkerung durch diesen Reingewinn der Sparkasse vorzugs-

weise belastet erscheine, beantwortet die erwähnte Denkschrift dahin, „daß dies größtentheils dem Bauernstande angehörende, minder bemittelte Leute sind, die durch die Erwerbung von Grundstücken das Bestreben zeigen, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, die aber beim Mangel an Baarmitteln und Kredit nicht in der Lage sind, den zu 4 1/2 und 5 Proz. verzinlichen Kaufschilling baar abzuzahlen“. Die Denkschrift fährt sodann fort: „Besser situierte Käufer zahlen baar, weil sie entweder eigene Mittel besitzen, oder sich solche zu einem mäßigeren Zinsfuße ohne Schwierigkeiten anderwärts beschaffen können. Wenn hiernach unzweifelhaft feststeht, daß ein großer Theil des Reinertrags von Landwirthen in bescheidenen Verhältnissen herrührt, so dürfte es an der Zeit sein, die Frage in nähere Erwägung zu ziehen, auf welche Weise wenigstens ein Theil dieses Gewinnes für diejenige Bevölkerungsklasse nutzbar gemacht werden kann, von welcher der Gewinn zum größten Theile herrührt. Daß dies durch Ueberweisung des gesamten verfügbaren Ueberschubbetrags an die Gemeinden zum Zwecke der Verwendung für gemeinnützige Anlagen und Einrichtungen in wirksamer Weise nicht geschehen kann, ist außer Zweifel, denn es bewirkt eine solche Verwendungsart in den meisten Fällen eine finanzielle Entlastung der wohlhabenderen Klasse mit ausgedehntem Befuß, ganz abgesehen von dem größeren Nutzen, der dieser Klasse aus den betreffenden Einrichtungen — Wegbauten, Wasserleitungen u. s. w. — zukommt.“

Den auf Grund dieser Erwägungen gestellten Antrag begleitet die Denkschrift u. a. mit folgenden Ausführungen: „Die Leistung von unverzinslichen Vorschüssen an unbemittelte Landwirthe in einer geliebten Zeit (Frühjahr), in der es sich um Beschaffung von Saatfruchten, künstlichem Dünger, Futter und dergleichen handelt, ist zweifellos von der wohlthätigsten Wirkung. Manger auf den Fortschritt in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen bedachte Landwirth könnte, ebenso wie dies der wohlhabendere Bauer thut, sich den Ertrag aus seiner kleinen Landwirtschaft wesentlich steigern, wenn ihm in geeigneter Zeit Baarmittel zur Verfügung ständen. Aber auch ganz abgesehen von der wohlthätigen Wirkung dieser Vorschüsse würde doch so viel erreicht werden, daß ein Theil der Ueberschüsse dahin zurückgeführt würde, wo die letzteren herrühren.“

Man könnte vielleicht einwenden, daß mit Vorschüssen in so geringen Beträgen (bis zu 60 M. und darunter) den Leuten nicht geholfen sei. Dieser Einwand dürfte mit der Thatfache zur Genüge widerlegt werden können, daß unter etwa 1000 Schuldnern, die von der Sparkasse Geld auf Schuldschein gegen doppelte Bürgschaft entliehen haben, sich etwa 300 befinden, deren Kapitalbeträge sich unter 100 M. bewegen.“

Die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit eines solchen Vorgehens lassen überdies auch die Erfahrungen erkennen, welche mit dem im Jahre 1854 vor Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gegründeten, den gleichen Zwecken dienenden Unterstützungsfond in den Gemeinden Bittelbrunn und Barga gemacht werden. Die Vertreter derselben haben ausdrücklich erklärt, daß die Verteilung der

Beträge an die Gemeindeangehörigen und die Wiedereinziehung niemals Schwierigkeiten bereitet haben, da die Unterstützten die Vortheile derartiger Darlehen zu würdigen wissen und bestrebt sind, im Herbst so bald als möglich ihrer Verbindlichkeit nachzukommen. Verluste sind bisher noch nicht entstanden.

Wenn schließlich in der Denkschrift angeregt wird, den Schuldnern von Liegenchaftsaufschüßlingen nach Abzahlung etwa der Hälfte des Kaufschillings mit Rücksicht auf die dadurch erfolgte wesentliche Erhöhung der Sicherheit eine Zinsermäßigung zu gewähren, so berührt solche hiermit einen Punkt, der auch bei dem größeren Theile der übrigen Sparkassen einer den Verhältnissen der Schuldner mehr Rücksicht tragenden Regelung bedarf, denn gerade bei dieser Art von Kapitalanlage werden seitens mancher Sparkassen noch unverhältnismäßig hohe Zinsen und Provisionen von den Schuldnern erhoben.

Die von der Sparkasse Engen getroffenen bezw. in Aussicht genommenen Maßnahmen bekunden ein erfreuliches Verständniß für die sozialpolitischen Aufgaben der Gemeindeparkassen und heben sich vortheilhaft ab gegenüber dem bei manchen Gemeinden hervortretenden Bestreben, vermittelt jener Anstalten durch Herbeiführung einer übermäßigen Spannung zwischen dem Zinsfuß für Aktiv- und Passivkapitalien lediglich zu Gunsten der Gemeindefasse möglichst hohe Ueberschüsse zu erzielen.

* Zur Lage im Orient.

Die Auseinandersetzung zwischen den Lords Salisbury und Kimberley im englischen Oberhause gipfelt in einer entschiedenen Absage des liberalen Oberhausführers an die Orientpolitik des konservativen Ministeriums, sofern letztere sich auf das Prinzip der Unverletzlichkeit des ottomanischen Reiches aufbaut. Für diese Politik ist die liberale Partei absolut nicht zu haben. Lord Salisbury legte in eingehender Weise die schweren Bedenken dar, mit denen ihn die Weigerung der liberalen Politiker, sich für die Unversehrtheit des türkischen Besitzthandes zu engagiren, unter dem staatsmännischen Gesichtspunkte erfüllen muß. Denn da das englische Regierungssystem in der Wechselfolge konservativer und liberaler Ministerien beruht, so muß mit Nothwendigkeit der Zeitpunkt erscheinen, wo die jetzt der konservativen Sache gehörende Gunst der Wähler sich wieder dem Liberalismus zuwenden und damit die Männer an die Spitze der Geschäfte beruft, welche ihre Orientpolitik in eine Richtung infradiren, die der jetzt befolgten Tendenz zuwiderläuft. Nach Salisbury's Auffassung liegt in einem solchen schroffen Frontwechsel jedoch eine schwere Gefährdung des Weltfriedens. Denn die jetzige Orientpolitik der Mächte verteidigt das Prinzip der türkischen Integrität nicht etwa aus platonischer Sympathie für den Halbmond, sondern weil das griechische Abenteuer einen Bruch des Völkerrechts bedeutet und die Mächte der Ansicht seien, daß, wenn das Völkerrecht nicht respektirt würde, der Weltfrieden nur wenige Jahre sicher wäre. In diesen Ausführungen liegt eine Fülle gesunder Vernunft, und auch was Lord Salisbury weiter daraus ableitete, insbesondere die Nothwendigkeit für Europa, seinem Willen zur Nachachtung zu verhelfen, kann man Wort für Wort unterschreiben. Man sollte nun annehmen,

Zeitsalon.

Nachdruck verboten.

Die Frauenarbeit in England. *)

Von Carola Blaker (London).

IV.

(Schluß.)

Frauen mit offenem Herz und Sinn und den nöthigen Kenntnissen können ein wichtigeres Verständniß der sozialen Zustände der arbeitenden Frauenwelt erlangen, als ein ganzes »Haus der Gemeinen« der besessenen männlichen Gesetzgeber. Seit Jahren auch werden sie vom Parlament zu Untersuchungskommissionen beigezogen, wo sie sich durch Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, sowie sachmännische Klarheit in der Darstellung auszeichnen. In der Royal Kommission on Labour saßen im Jahre 1892 vier Frauen, in der Kommission für Secondary Education, im Jahre 1894 drei, und in jener für kriminalistische Untersuchungen in Verbesserungsanstalten wirkten im Jahre 1895 vier Frauen. Ihre Untersuchungen und Berichte sind von großer Tragweite und in einzelnen Fällen sogar ausschlaggebend für die Gesetzgebung gewesen. Ich erinnere an die, auch in deutschen Zeitungen besprochenen Berichterstattungen über das Sweatingssystem von Miß Beatrice Potter**); ich erinnere ganz besonders an die großartig muthigen Entschlüsse über die Sittlichkeitszustände in der englischen Armee in Indien von Dr. Kate Bushnell und Mrs. Andreas.

*) Siehe Nr. 95 vom 26. Februar, Nr. 103 vom 3. März und Nr. 127 vom 17. März der „Karlsru. Ztg.“

***) Jetzt Mrs. Sidney Webb. Diese Frau der höchsten Gesellschaftskreise betreibt einen Arbeiter, mit dem sie das gemeinschaftliche Wirken für die Interessen seiner Klasse verbunden hatte.

Die Anstellung und Verwendung von Frauen bei öffentlichen Aemtern macht stetige Fortschritte. Die weiblichen Schulinspektoren sind in England von der Regierung angestellt, 150 von der lokalen Schulverwaltung (School Board) durch öffentliche Wahl. Schon im Jahr 1885 stellte die Regierung einen weiblichen Inspektor für Armenverwaltung an; im Jahre 1895 zählte die Lokalregierung 883 Frauen unter ihren durch öffentliche Wahlen bestimmten Beamten für die Armenpflege. Die städtischen Behörden (Vestries) beschäftigen etwa fünfzig weibliche Inspektoren für Armenhäuser (Workhouses). Unter den von der Regierung angestellten Fabrikinspektoren sind acht Frauen, und fünf beliebigen Aemtern bei der Post, für medizinische Untersuchungen oder als Oberaufseherinnen. (Die Zahl der weiblichen Angestellten beim Brief- und Telegraphendienst in England beläuft sich auf beinahe fünf Tausend.)

Die Entdeckung böser Schäden und eingreifende Reformen zu ihrer Hebung sind der öffentlichen Wirksamkeit dieser Frauen zu verdanken. Es gehört ja das Verständniß des Familienlebens, der Erziehung und der Wohlthätigkeit zum eigenen Bereiche der Frau; scheint es da nicht selbstverständlich, daß ihre Begabung, die in vereinzelten guten Werken nur zu unvollkommener Geltung gelangt, bei der sozialen Arbeit der Nation mithelfen soll?

Sieht man in der Politik das, was sie sein sollte: die Sorge und die Arbeit für das Wohl der Nation, so gehört es zum Recht und zur Pflicht eines jeden denkenden Menschen (und dazu rechne ich auch die Frauen), sich den öffentlichen Interessen zuzuwenden. Heinrich v. Treitschke sagt: „Es bietet das politische Elend des Volkes eine rein moralische Seite, welche von der Frau viel tiefer und inniger verstanden werden

kann, als von uns. Soll denn von dieser Fülle des Entschlusses und der Liebe, vor der wir so oft kalt und bettelarm und herzlos dastehen, nicht ein ärmlisches Bruchtheil dem Vaterlande gelten?“

John Stuart Mill spricht der Frau eine entschiedene politische Begabung zu. In England wird diese von den Männern auch längst thatsächlich anerkannt, indem kein Wahlkandidat für's Parlament mehr ihre wirksame Hilfe entbehren kann. Heute begnügen die Frauen sich jedoch nicht mehr mit solch mittelbarem Geschäft, welches ihrer kaum würdig ist. Wie sie seit 1869 mit Klugheit und Fähigkeit das Stimmrecht in der Municipal- und Grafschaftsregierung üben, so verlangen sie nun auch das politische Stimmrecht. Durch dieses allein können sie ihre eigenen Angelegenheiten beeinflussen und lenken, — nicht wie es den Männern, sondern auch wie es ihnen selbst am besten erscheint. „Les législateurs masculins ont réglé le sort de l'autre sexe dans ce qu'ils croyaient être l'intérêt de leur“; und „une classe déstituée de tout moyen d'exercer une influence sur sa propre condition juridique n'est pas libre“, sagt Charles Secrétan in der vierten Auflage seines Buches Le droit de la femme. Fichte in seinem »Naturrecht« stellt sich auf diese Seite durch sein Verlangen einer Gleichstellung von Mann und Frau und Hippel sagte schon im Jahr 1774: »man meint aber unter Menschenrechten nichts anderes, als Männerrechte!« In seinem Buch »Ueber die Ehe« macht er Vorschläge für eine verbesserte bürgerliche Stellung des Weibes. Er verlangt für die Frauen nicht nur die Zulassung zu den Berufs des Lehrers (auch für Knaben), des Arztes, des Rechtsanwaltes, sondern ihre Theilnahme am Staatsdienste selbst insoweit er sich mit der Gesetzgebung oder der Verwaltung beschäftigt

daß eine so lichtvolle Beweisführung zu gar keiner anderen Schlussfolgerung führen könnte, als zu der unbedingten Anerkennung des Prinzips der türkischen Integrität durch den leitenden englischen Staatsmann. Hier aber gestattet sich die Logik des englischen Premiers auf einmal einen Seitensprung, indem sie die Integrität des ottomanischen Reichs für den Fall rückhaltlos preisgibt, wo das großmächtige Europa sich von diesem Prinzip löse. Diese bedingungslose Preisgabe des Prinzips, welches, wie Lord Salisbury selber nachgewiesen, zugleich das Bollwerk des Völkerrechts und des auf dem Respekt vor dem Völkerrecht beruhenden Weltfriedens bildet, bringt einen Zug in die Orientdiagnose des leitenden englischen Staatsmannes hinein, dessen hippokratisches Gepräge den guten Eindruck seiner sonstigen Darlegungen total zu verwischen geeignet ist. In einem kritischen Augenblick die Diskutierbarkeit eines Grundsatzes andeuten, dem zu unbedingter Anerkennung mit der herrschenden Sprache total zu verweihen geeignet ist. In einem kritischen Augenblick die Diskutierbarkeit eines Grundsatzes andeuten, dem zu unbedingter Anerkennung mit der herrschenden Sprache total zu verweihen geeignet ist.

(Telegramme.)

* Athen, 24. März. Hier herrscht Beunruhigung über das Verbleiben des Dampfers „Hera“, der am vergangenen Freitag mit Proviant nach Kreta abgegangen war und seitdem nirgends erschienen ist.

* Athen, 24. März. „Daily Chronicle“ meldet, daß der russische Gesandte der Königin von Griechenland ein Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers von Rußland und den Betrag von 50 000 Rubeln für die in Griechenland befindlichen kretischen Flüchtlinge überreicht hat.

* Athen, 24. März. Eine Depesche aus Arta meldet, die türkischen Behörden in Prevesa hätten infolge einer Aufforderung des Kommandeurs des griechischen Westgeschwaders die Befestigungsarbeiten eingestellt, und zwar hätten sie sich, wie man annimmt, auf eine Weisung aus Konstantinopel den griechischen Forderungen gefügt. — Die türkischen Truppen an der Grenze von Epirus werden auf 10 000 Mann geschätzt.

* Canca, 24. März. Nach den Bestimmungen der von den Admiralen erlassenen Proklamation werden alle innerhalb der Blockadegrenze befindlichen griechischen Schiffe als feindliche behandelt. Auf alle griechischen Torpedoboote, die in dem Blockadengebiet betroffen werden, wird, sobald sie sich innerhalb der Schußweite der fremden Kriegsschiffe bewegen, gefeuert werden.

* Canca, 24. März. Die Admirale haben den Aufständischen die Aufforderung zugehen lassen, die Verproviantierung der Blockhäuser, in denen sich Türken eingeschlossen befinden, nicht zu hindern, andernfalls gegen sie Gewalt angewendet würde.

* Canca, 24. März. Das erste Detachement der französischen Truppen ist gestern um 10 Uhr hier eingetroffen. — Das Paketboot „Auvergne“ ist heute mit 450 Mann französischer Truppen angekommen, welche Abends landen werden.

* Konstantinopel, 24. März. Bei dem Gemetzel in Tokat wurden über 100 Armenier getödtet. Die Stadt wurde acht Stunden lang geplündert. Diese Thatfachen haben in hiesigen diplomatischen Kreisen den pein-

lichsten Eindruck hervorgerufen. Die Botschafter haben in einem energischen Kollektivschritt rückhaltlose Verurteilung der Schuldigen verlangt. — Eine Untersuchungskommission soll nach Tokat abgehen.

* Die inneren Zustände Spaniens

beginnen Zeichen zunehmender Zerlegung aufzuweisen, welche den Staatsleitern zu denken geben. Die Karlisten rühren sich im Norden, die Sozialrevolutionäre im Süden, und nun wird aus dem Osten, aus Barcelona, eine „katalonische Bewegung“ signalisiert, die zwar einstweilen wenig politische Tragweite hat, solche aber unter Umständen erlangen könnte. Es handelt sich dabei um „regionalistische“ Tendenzen, welche ihre Wurzeln in den höheren Gesellschaftskreisen haben. Die Katalonier fordern, ähnlich den belgischen Flamen, für ihre besondere Mundart die amtliche Gleichberechtigung mit der herrschenden Sprache, welche letztere sie nicht etwa als die „spanische“, sondern als die „kastilianische“ bezeichnen. Unlängst thaten sich die Häupter dieser linguistischen Sonderbestrebungen zusammen und setzten eine in griechischer, französischer und katalonischer Sprache verfaßte Sympathie-Adresse an den König von Griechenland auf. Diese Adresse wurde in Madrid sehr abfällig kritisiert, wohl weniger wegen ihrer politisch inopportunen Tendenz als wegen der geistlichen Beiseiteetzung der herrschenden kastilianischen Mundart, zumal man in Madrid weiß, daß die katalonischen Linguisten Spanien als „Ausland“ und die Herrschaft der kastilianischen Sprache als „Fremdherrschaft“ zu stigmatisieren lieben. Thatsache ist, daß in ganz Katalonien die gebildeten Bevölkerungstheile alles Kastilianische, Menschen, Sprache, Sitten, mit dem Boykott belegt haben und dahin streben, den Gebrauch des katalonischen Dialekts auch im öffentlichen Leben der Provinz obligatorisch zu machen. Dieser regionalistische Geist, der in normalen Zeitläufen nichts zu besagen haben würde, kann zu einer Gefahr werden, wenn die militärischen Anstrengungen Spaniens zur Behauptung seines Kolonialreiches in ein Fiasco auslaufen sollten. Der Centralismus der Hauptstadt und das kastilianische Prestige stehen nicht auf den stärksten Füßen. Katalonien ist die industriell entwickelte Provinz, die einen bedeutenden Export nach den Kolonien hat und den eventuellen Verlust desselben einzig und allein der Madrider Regierungspolitik zur Last legen würde. Die dort ihr Haupt erhebende separatistische Bewegung könnte über Nacht aus einer literarischen in eine politische ausarten, zumal wenn der Karlistismus sich hineinmischen würde, und könnte der Kolonialmacht des spanischen Staatswesens verhängnisvollen Schaden zufügen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 24. März.

○ (Kaiserfeier.) Wohl eine der rührendsten und herzlichsten Gedächtnisfeiern der Wiederkehr des 100. Geburtstag des verehrten Kaisers Wilhelm des Großen hat die hiesige Theater-Schule in der Kreuzstraße im Stadtgarten-Theater veranstaltet, indem der Fortbildungskurs der Schule ein „wonderliches Festspiel“ von Laura Quädler zur Aufführung brachte. Der Gedankengang ist in Kürze folgender: Ein Kind hat sich im Walde verirrt und schlüft unter einem Baume ein, um im Reich der Feen und Gnommen zu erwachen. Im mondbelagerten Wald führen die Feen munteren Reigen und Spiele auf und singen dazu fröhliche Lieder. Da erscheint die Elfenkönigin, sie erluchtet das verirrte Kind, das in herzigen Worten seine Verirrungsgeschichte erzählt und umig bittet, wieder heim zu den Eltern geführt zu werden. Herr sagt die Elfenkönigin den Wunsch zu, vorher aber soll es im Zauberpiegel Bilder aus vergangenen Zeiten schauen. Bilder aus Deutschlands Tagen des Schmerzes und solche deutscher Herrlichkeit. Vor dem Vorhang erscheint ein kleines Elfenkind und erzählt dem Kinde, was das nachfolgende Bild zur Darstellung bringt, in rührend schlichten Worten, die unendlich tief zu Herzen gehen.

Im ersten Bild erblicken wir die jugendliche Königin Luise vor dem Portal des Schlosses als Gutsderrin zu Párez, zu ihren Füßen schauen aus blauen Augen ihre beiden Knaben empor, die zwei Burtschen und Mädchen der hohen Fürstin Blumen, Kränze und Keuren zum Erstgefit darbringen. Im zweiten Bilde finden wir die Königin auf der Flucht nach Memel in einem Bauernhause; während ihre Umgebung in Schmerz und

Trauer versunken, reicht die Fürstin ihrer Umgebung den soeben beendeten Brief, in welchem Gottvertrauen ausgesprochen ist in dem schönen Wort:

„Wer nie sein Brod mit Thränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend sah,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte!“

Das dritte Bild zeigt uns in feiner Weise vaterländische Opferfreudigkeit im Befreiungskriege und das letzte Bild bringt die begeisterte Jubelung vor den Vätern Kaiser Wilhelm des Großen, Kaiser Friedrichs und des jetzigen Herrschers Kaiser Wilhelm II., über welche verkündend Königin Luise die Hände ausbreitet. Zwischen den einzelnen Bildern wurden patriotische Gesänge und Musikstücke aufgeführt. Der erhebenden Feier gedahrt die vollste Anerkennung und wäre nur zu wünschen, daß noch einige Wiederholungen für weitere Kreise stattfinden könnten, die um so mehr sich empfehlen, als die daraus etwa zu erwartenden Einnahmen für wohlthätige Zwecke bestimmt sind.

○ (Oberreal-Schule.) Gestern fand im Friedrich-Schulhause eine Veranstaltung zum ehrenvollen Annehmen des großen Kaisers Wilhelm I. statt. Herr Professor Massinger feierte den großen Kaiser in einer glänzenden Rede. Mehrere Schüler trugen in begeisterter Stimmung patriotische Gedichte vor und Herr Musiklehrer Gönner sang mit seinen Schülern einige prachtvolle Lieder und Chöre, die zu dem jetzigen vaterländischen Feste vortrefflich ausgewählt waren. Von Vertretern staatlicher und städtischer Behörden bemerkten wir den Direktor des Großherzoglichen Gymnasiums, Herrn Geh. Rath Dr. Arnsparger, sowie Herrn Oberschulrath Feyer.

○ (Das Großherzogliche Konservatorium für Musik.) Hat den hohen Gedenktage am gestrigen Nachmittag 5^{1/2} Uhr durch eine Veranstaltung gefeiert, zu der außer den Lehrern und Schülern des Instituts noch einige Ehrengäste eingeladen worden waren. Die Herren Professoren Ordenstein und v. Bose eröffneten die Feier mit dem Vortrage zweier Sätze aus Mozarts D-Moll-Sonate für zwei Klaviere. Frau Rachel-Bender sprach hierauf zwei Gedichte: „Dem hohen Kaiser von Rußland“ und „Zum Gedächtniß des Kaisers Wilhelm I.“ von Schauenburg. Herr Haase sang eines der neuen geistlichen Lieder von Brahms, und der von den Herren Professoren Ordenstein, v. Bose, Krell und Scheidt auf zwei Klaviere achtstimmig gespielte Kaisermarsch von Richard Wagner bildete den Beschluß des patriotisch und künstlerisch anregenden Festaktes.

○ (Im Institut Friedländer.) Hat am Montag Vormittag eine Kaiserfeier stattgefunden, bei welcher Herr Rabettensparrer Kamin Ansprache und Gebet und Herr Oberlehrer Dr. Berg die Festrede gehalten hat. Geistliche und patriotische Chöre, sowie Deklamationen einzelner Schülerinnen bildeten den übrigen Theil der erhebenden Feier, die in den mit Bildern des hochseligen Kaisers und der Königin Luise würdig geschmückten großen Lehr- und Andachtsaal des Instituts abgehalten wurde.

○ (Konstanz, 23. März.) Der 100jährige Geburtstag weiland Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm des Großen wurde hier von allen Schichten der Bevölkerung in feierlich erster und erhebender Weise festlich begangen. Am 21. März, um 11 Uhr, bewegte sich der Festzug der männlichen Schuljugend mit ihren Lehrern und der militärischen Vereine mit den Spielleuten eines Bataillons und dem Regimentssinfel an der Spitze nach dem Stadtgarten zu dem schon 1888 errichteten Denkmale des entschlafenen großen Kaisers, wo der Stadtrath, die Spitzen der Behörden und die Stabsoffiziere sich bereits eingefunden hatten. Nach einer ergreifenden Ansprache des Hohenverbandsvorsitzenden, Herrn Professor Conrad, wurden unter den Klängen des Präsentirmarsches von den einzelnen Schulen und Vereinen, und von Herrn Oberst v. Borse im Namen des Offiziercorps des 4. Badischen Infanterieregiments Kaiser Friedrich III., Nr. 114, Vorberträge mit prachtvollen Schleißen in deutschen und badijschen Farben niedergelegt. Das von der ganzen Versammlung gesungene Lied „Treu und Liebe bis zum Grabe“ schloß die Feier. Abends wurde durch Kanonenschüsse und Geläute aller Klöster der eigentliche Festtag angekündigt und durch eine patriotische Theatervorstellung mit darauffolgendem Zapfenstreich der Regimentssinfel die Feier des Vorabends beschloß. Am Montag, schon in der Frühe, wurden wir durch eine lebhaft Kanonade, durch Tagreville und Choral vom Münsterthurm an den Anbruch des großen Jubeltages erinnert. Um 9 Uhr fanden in den Schulen Festakte mit Ansprachen statt und kurz nach Schluß derselben rückte das Regiment unter klingendem Spiel nach dem Bahnhofsplatz, wo Herr Oberst v. Borse die große Parade mit Vorbemerkung abnahm. Nach der Parade fand große Parolenaussgabe vor dem Siegesdenkmale auf der Marktplatz mit Musikvortritten statt, wozu die neuesten Nachrichten in Betreff der Befreiungen zc. leider noch nicht eingetroffen waren. In der Kaserne erhielten die Mannschaften befehlendes Essen und im Kasino vereinigten sich die Offiziere um 1 Uhr zu einem Liebesmahle. Durch ein Abends veranstaltetes Konfirrenkonzert sämtlicher hiesigen Gesangsvereine und der Regimentssinfel, wobei nach einer Begrüßungsrede des Herrn Oberbürgermeisters Weber Herr Landgerichtsrath v. von Rüpplin die Festrede hielt, durch den Zapfenstreich der Stadt-musik, durch ein Bankett im „Gartenhof“ und die üblichen

In England sahen auch vor sechshundert Jahren Frauen (Abtissinnen) im Parlament und füllten würdig und nutzbringend ihren Platz. Sollen wir in der untergeordneten Stellung des Weibes von heute einen Kulturfortschritt bewundern?

Im Jahr 1866 begann es in England sich in dieser Richtung wieder zu regen. Disraeli hatte am 7. April zu Gunsten der weiblichen Stimmberechtigung gesprochen, eine Petition, von 1500 Frauen unterzeichnet, folgte schnell darauf. Am 19. Mai des nächsten Jahres hielt Mill seine denkwürdige Rede über die politische Stellung der Frau, und die Gründung der Gesellschaft für Frauenstimmrecht (Society for Women's Suffrage) war ihr Resultat. So rasch wuchs nun das Interesse unter ihrem Einfluß, daß im Jahr 1870 Jakob Bright den ersten Gesetzentwurf für Frauenstimmrecht einbringen konnte und im Jahr 1873 eine Eingabe von 11 000 Frauen an Disraeli die Antwort erhielt: er hoffe, daß die Anomalie einer politischen Unfähigkeit solcher Frauen, welche die gleichen bürgerlichen Bedingungen erfüllen wie die wahlberechtigten Männer, durch ein weises Parlament abgeschafft würde. Seitdem bezeichnet jedes Jahr im Parlament und in der öffentlichen Meinung einen Fortschritt zu Gunsten des Frauenstimmrechts. Eine Petition an das Haus der Gemeinen im Winter 1893/94 zählte die Unterschriften von 257 000 Frauen. Am 3. Februar dieses Jahres wurde die Bill für Frauenstimmrecht in zweiter Lesung mit 71 Stimmen Majorität angenommen.

Zu den hauptsächlichsten Gesellschaften gehört die im Jahr 1883 gegründete, unter dem Zeichen Lord Beaconsfield's stehende Primrose League der konservativen Partei. Unter ihren 1 286 934 Mitglieder sind zum mindesten die Hälfte

Frauen.* Es gehören dazu ebenso die nur aus Frauen bestehenden Vereinigungen The Women's Liberal Federation, 1885 gegründet mit 82 000 Mitglieder, — die Women's Liberal Unionist Association, 1888 gegründet, mit 15 700 Mitglieder, und die 1893 gegründete Women's Liberal Association. Diese drei repräsentieren die hauptsächlichsten politischen Richtungen.

Ich nenne hier noch die acht Friedensgesellschaften, bei welchen auch Frauen sich beteiligen. Die bedeutendste unter ihnen ist vielleicht die International Arbitration and Peace Association.

Die weiblichen Bestrebungen, die ich hier nur kurz anführen konnte, geben wenigstens eine Idee von der ausdauernden Arbeit englischer Frauen. Was sie erreicht haben, verdanken sie den Eigenschaften der zielbewußten, in der Einheit ihre Kraft findenden Selbsthilfe, der Unterordnung bei hervorragenden Fähigkeiten, des maßvollen Eifers, verbunden mit einer gründlichen Sachkenntnis und jener Demuth, die bereit ist, den ganzen Menschen einzusetzen für das unscheinbarste, ruhmloseste Resultat.

In diesem Geiste einer hohen Verantwortung müssen wir arbeiten für Frauenwohl, für Menschenwohl, nicht als Gegner der Männer, sondern im Verein mit ihnen, dann werden die Bestrebungen, die man als Frauenbewegung zusammenfaßt, zu segensreichen Faktoren im Leben der Nation, und der heilige Beruf der Gattin und Mutter wird unter dem Einfluß solcher ernster Ideale an Kraft und Vertiefung nur gewinnen.

*) Es war eine Frau, und zwar eine Arbeiterin, deren Verdienste um die Interessen der Gesellschaft ihr die erste ertheilte öffentliche Auszeichnung derselben erworben.

19) Fahrendes Volk.

Roman von M. E. Bradbon.

(Fortsetzung.)

»Und doch bin ich bereit, vor dem Gericht jedes Wort zu beschwören.«

»Sie hätten sich mit dieser Geschichte vor dem Coroner melden sollen. Jetzt kommen Sie zu spät damit, um noch Glauben zu finden.«

»Auch wenn ich Beweise für das habe, was ich sage?«

»Welche Beweise?«

»Das Tashentuch, mit dem der Mörder das Blut von seinen Händen abwuschte.«

»Wah,« rief Roderick verächtlich, »es gibt hundert Mittel und Wege, auf denen Sie in den Besitz des Tashentuches gelangt sein können. Ihr Stamm lebt von Diebstählen dieser Art. Widen Sie sich wirklich ein, daß ein englischer Gerichtshof dem Zeugniß einer Zigeunerin gegen einen Edelmann Glauben schenken werde?«

»Es, so wissen Sie, daß es ein Edelmann war, der Ihren Vetter ermordete?« rief die Alte lebhaft.

»Sagten Sie es nicht in diesem Augenblick selbst?«

»Nein, edler Herr, ich sagte nur, daß er groß war und einen Mantel trug, nichts weiter.«

»Und dann?«

»Er wuschte sich das Blut ab und steckte das Tuch wieder in die Tasche zurück, wie er glaubte; in der Verwirrung aber, in der er sich befand, war es ihm entglitten und zu Boden gefallen, und während er sich damit beschäftigte, die Taschen des Toten zu leeren, trock ich an ihn heran, nahm das Tashentuch an mich und verschwand wieder im Graben.«

»Und dann?«

!

Freiburg. Unterzeichnete erfüllt hiermit die traurige Pflicht, ihre lieben Alten Herren von dem am 21. März in Würzburg erfolgten Tode ihres lieben A. H.

Joh. Sengler, Landgerichtsrath a. D., geziemend in Kenntniss zu setzen. Die Freiburger Burschenschaft „Teutonia“.

J. A.: D.609. Max Mayer, cand. jur.

Aufrichtig. Beamtenwähler (Waise), Mitte der 40r Jahre, vermögend und tüchtig im Hauswesen, sucht pass. Partie. Ältere Herren aus besseren Kreisen, welche sich in gesünder Lebensstellung befinden u. auf ein ruhiges, gemüthliches Heim reflectiren, wollen ihre werthen Adressen mit kurzer Angabe der persönl. Verhältn. unt. X. X. Nr. 20 postlag. Karlsruhe i. S. vertrauensvoll einreichen. Strenge Verschwiegenheit a. Ehrenwort. Anonym u. Vermittl. unberücksichtigt.

Bürgerliche Rechtsfreite. Konkurse

D.598. Nr. 3040. Triberg. Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Jean Wirth u. Cie. in Hornberg wurde heute am 12. März 1897, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann Paul Manz in Triberg wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. April 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem dieselbigen Gerichte:

1. Zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch den 7. April 1897, Vormittags 9 Uhr.

2. Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. April 1897, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. April 1897 Anzeige zu machen.

Dies veröffentlicht: Triberg, den 12. März 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hufelmeier.

Vermögensabsonderung. D.605. Nr. 1516. Waldshut. Die Ehefrau des Schneiders Konstantin Weber, Luise, geb. Basler in Städtlingen, vertreten durch Rechtsanwalt Hellmeth hier, ist durch Urteil des Gr. Landgerichts Waldshut vom 18. d. M. für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird. Waldshut, den 18. März 1897. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Wette.

Umtausch der Schuldverschreibungen der 4%igen Bayerischen Staatseisenbahn-Anlehen

mit den Zinstermiinen 1. März und 1. September. Nach der nunmehr veröffentlichten Bekanntmachung erfolgt der Umtausch der obigen Schuldverschreibungen in die neuen 3 1/2 %igen Obligationen vom 29. ds. Mts. ab.

Die Stücke können vom heutigen Tage ab bei mir eingereicht werden. Karlsruhe, den 23. März 1897. D.613. Veit L. Homburger.

Badischer Frauenverein.

In der Luisenschule, Leopoldstraße 61 dahier, findet Freitag den 26. d. M., von 9—12 Uhr, eine öffentliche Schlussprüfung statt, an die sich Nachmittags 3 Uhr in der Höheren Mädchenschule, Sofienstraße, eine Turnprüfung anreißt. Die während des Schuljahres angefertigten Handarbeiten und Zeichnungen sind am Donnerstag den 25. d. M. von 10 bis 6 Uhr und am Prüfungstag von 9 bis 4 Uhr zur Besichtigung ausgestellt.

Wir beehren uns, hiezu ergebenst einzuladen. Karlsruhe, den 17. März 1897. D.542.2. Der Vorstand der Abtheilung I.

G. SCHMIDT-STAUß Karlsruhe, 154 Kaiserstrasse, gegenüber der alten Grenadier-Kaserne. UHREN & JUWELN in bekannt schöner und grosser Auswahl. CONFIRMATIONS-GESCHENKE zu besonders billigen Preisen. D.501.3. Auswahlensendungen nach auswärts zu Diensten.

Vermögensabsonderung.

D.604. Nr. 1517. Waldshut. Die Ehefrau des Wagners Johann Weber, Luise, geb. Eckert in Heubach, vertreten durch Rechtsanwalt Hellmeth hier, hat gegen ihren genannten Ehemann Vermögensabsonderungsklage erhoben, zu deren Verhandlung vor Gr. Landgericht Waldshut Termin auf Donnerstag den 6. Mai 1897, Vormittags 9 Uhr, bestimmt ist.

Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Waldshut, den 20. März 1897. Die Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Wette. D.601. Nr. 11978. Pforzheim. Die Ehefrau des Bijouteriefabrikanten Christoph Haug, Emma Friederike, geb. Kaffner dahier, wurde durch Urteil des Gr. Amtsgerichts dahier vom 18. d. M. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Pforzheim, den 20. März 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Zwangsvollstreckung. Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Bäcker Georg Friedrich Gühringer in Jahr gehörigen, nachstehend verzeichneten, in der Stadt Jahr gelegenen Liegenschaften, am: Montag den 12. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Jahr öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

4procentige mit 105 Procent rückzahlbare Obligationen Serie I der Ungarischen Local-Eisenbahnen, Aktiengesellschaft.

Die am 1. April d. J. fälligen Zinscoupons obiger Obligationen werden vom Fälligkeitstage ab zum Tagescourse für kurz Wien in Berlin bei der Nationalbank für Deutschland, in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause von Erlanger & Söhne, in Hamburg bei dem Bankhause L. Behrens & Söhne, in Karlsruhe bei dem Bankhause Veit L. Homburger in den Vormittagsstunden eingelöst.

Den Coupons sind arithmetisch geordnete Nummernverzeichnisse beizufügen. Budapest, im März 1897. D.622. Ungarische Local-Eisenbahnen, Aktiengesellschaft.

Friedrich Herz, Bankgeschäft, Karlsruhe 9 Friedrichsplatz 9, Karlsruhe.

An- und Verkauf aller Werthpapiere bei coulantester Bedienung. Einlösung sämtlicher Zinscoupons vier Wochen vor Fälligkeit. Ertheilung sachgemässer Auskünfte für Capitalisten, kostenfreie Controlle von Werthpapieren unter Garantie. W.505.26

Widerpruch gegen die beabsichtigte Löschung der Firma binnen drei Monaten schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers geltend zu machen. Rehl, den 20. März 1897. Gr. b. d. Amtsgericht. Dr. Rindertele.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der be-theiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemartung:

- 1. Obelshofen, Montag den 5. April l. J., Vorm. 8 Uhr. 2. Willhätt, Mittwoch den 7. April l. J., Vorm. 8 Uhr. 3. Sand, Freitag den 9. April l. J., Vorm. 8 Uhr. 4. Legebschurt, Montag den 12. April l. J., Vorm. 8 Uhr. 5. Freistett mit 6. Ganling, Mittwoch den 21. April l. J., Vorm. 9 1/4 Uhr. 7. Neufreistett, Donnerstag den 22. April l. J., Vorm. 9 1/4 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hier-von mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen in Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Rehl, den 23. März 1897. Der Gr. b. d. Bezirksamte: Döffel. D.594.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Tenderlieferung.

Wir beabsichtigen die Vergebung von 7 dreifachigen Tendern für Schnellzuglokomotiven. Die maßgebenden Bedingungen und Zeichnungen können bei unserem Centralbureau gegen Einsendung von M. 3.00 erhoben werden.

Schriftliche, verschlossene, mit der Aufschrift „Angebot auf dreifachige Tender“ verbriefte Bewerbungen wollen bis spätestens 23. April d. J. bei uns eingereicht werden.

Zuschlagsfrist 14 Tage. Karlsruhe, März 1897. Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Saarkohlenlarix Nr. 5 (Verkehr mit Baden) wird mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I. ausgegeben. Derselbe enthält neben den schon früher bekannt gegebenen Änderungen und Veränderungen in den Stationen Verbrach des Direktionsbezirks St. Johann-Saarbrücken und Ringheim der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen; ferner neue, gegen früher ermäßigte Frachttarife für Steinkohlen u. f. w., sowie Änderungen und Ergänzungen des Anhanges betreffend Bestimmungen über die Abfertigung von Güterendungen im Verkehr mit den Nebenbahnen.

Karlsruhe, den 23. März 1897. Generaldirektion.

Holzversteigerung.

D.595. Nr. 621. Die Groß. Bezirksforstentwässerung verleiht aus den Domänenwaldungen Almenbuch und Peterwald mit üblischer Vorzugsfrist am Freitag, den 2. April d. J., beginnend Vormittags 11 Uhr in der „Stube“ in Serau: 9 Eichen II.—IV. Kl., 7 Wagnerbuchen, 12 Buchene Leiterbäume, 40 Tannen I. u. II. Kl., 105 Ster Buchene, 24 Ster eichene, 32 Ster tannene Scheiter, 42 Ster Buchene, 71 Ster gemischte und 33 Ster tannene Brägel, 1220 Buchene, gemischte und tannene Wellen, sowie 25 Haufen ungebundenes Weis. Forstwart G. W. in Serau gibt nähere Auskunft.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 14. März bis 21. März 1897. (Mitgetheilt vom Gr. b. d. Statistischen Bureau.)

Table with multiple columns for Erhebungsorte, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Stroh, Brot, and other commodities. It lists prices for various locations like Konstanz, Ueberlingen, Stodach, etc., and includes a section for 'Mittlere Marktpreise der Woche vom 14. März bis 21. März 1897'.

*) Preise für Getreide- bezw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.